

Kinderärzte im Fall Amel angeklagt

Nach einer Verstopfungsbehandlung verstarb der dreieinhalbjährige Amel letzten April in der Kinderklinik. Nach fünf Gutachten wurden der Oberarzt und eine Assistenzärztin wegen fahrlässiger Tötung angeklagt.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Nach dem tragischen Tod des an einer Niereninsuffizienz leidenden kleinen Amel letzten April in der Kinderklinik war lange nicht klar, ob jemand Schuld dafür trug. So stellte ein Erstgutachten im September einen „direkten Zusammenhang“ zwischen Tod und Behandlung fest. Kurz darauf sprach ein zweites von der Tilak in Auftrag gegebenes Gutachten jedoch von einem „schicksalhaften Verlauf“.



„Den Eltern geht es nach wie vor um die Aufklärung und nicht um Schadenersatzforderungen.“

Thomas Juen
(Rechtsanwalt)

Foto: Böhm

Nach drei Privat- und zwei Gerichtsgutachten steht jetzt für die Staatsanwaltschaft Innsbruck aber fest, dass der Dreieinhalbjährige aufgrund eines Behandlungsfehlers an der Kinderklinik verstorben ist.

Wegen „fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ müssen sich laut Strafantrag von Staatsanwältin Erika Wander demnach die behandelnde Assistenzärztin und der in die Behandlung involvierte und diensthabende Kinderklinik-Oberarzt verantworten. Nach Gutachten der Gerichtssach-

verständigen sei dem Kind „die Verabreichung von ein- einhalb Flaschen phosphat- hältiger Einlaufflüssigkeit ver- ordnet worden, obwohl wegen bestehender Niereninsuffizienz, Darmstörungen und des nicht altersgemäßen, niedrigen Körpergewichts besondere Vorsicht bei der Dosierung geboten gewesen wäre“.

Auch sei wegen der erkennbar massiven Verstopfung die Verabreichung dieses Einlaufs „kontraindiziert“, zudem bei Kindern dieses Alters die Dosierung auf eine halbe Flasche beschränkt gewesen. Dadurch sei es aber letztlich „zu einer massiven Erhöhung der Phosphatkonzentration und Absinken des Calciumspiegels im Blut und in weiterer Folge zu einem Multiorganversagen gekommen“, heißt es in Wanders Strafantrag. Aus diesem geht auch hervor, dass die ersten in der Ambulanz verabreichten Einläufe Amel ohne Blutabnahme oder weitere Laboruntersuchungen gegeben wurden. Auch wurden sie weder von der erst- angeklagten Assistenzärztin noch von der einstigen Krankenschwester dokumentiert. Auch die Dokumentation der Durchführung der ärztlichen Anordnungen wurde unterlassen.

Anwalt und Medizinrechts- experte **Thomas Juen** bestätigte gestern der *TT* auf Anfrage den Erhalt des Strafantrags. Die Eltern Amels wurden bereits informiert: „Den Eltern geht es aber nach wie vor um die Aufklärung der Sache und nicht um allfällige Schadenersatzforderungen!“, betont **Juen**. Beide Ärzte bekennen sich für nicht schuldig. Für sie gilt die Unschuldsvermutung.



Die Debatte um die Innsbrucker Kinderklinik hat auch den Nachdenkprozess über die Fusion der beiden Universitäten forciert.

Foto: Böhm

Fusion mit Stamm-Uni wird geprüft

Innsbruck – Auf mehreren medizinischen Ebenen wird derzeit in Tirol operiert. In den nächsten zwei Wochen will die Landeskrankenanstaltengesellschaft Tilak die Notoperation an der Kinderklinik u.a. mit einer zentralen Diensterteilung durchführen. Am 1. Dezember plant Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg (VP) dann den bereits am Mittwoch angekündigten Spitalgipfel mit den Vertretern der Landtagsparteien, der Tilak, des Landessanitätsrats und der Medizinischen Universität.

Medizin-Rektor Herbert

Lochs hofft zudem, dass bis Dezember die neue Struktur an der Kinderklinik – nur noch drei statt fünf Kliniken – abgesegnet wird. Tilak und Medizin-Uni verhandeln ihrerseits über den klinischen Mehraufwand, das Land fordert mehr als 80 Millionen Euro von der Medizin-Uni als Infrastrukturabgeltung für die Benützung klinischer Einrichtung für Lehre und Forschung. Die Medizin-Uni hat seit 2007 nur Akontobeträge überwiesen.

Von der Einigung über den klinischen Mehraufwand hängt jedoch laut Medizin-Uni eine zügige Verhand-

lung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Tilak und für Kooperationen der Innsbrucker Universitäten ab. Rektor, Senat und Betriebsrat an der Medizin-Uni haben sich gestern für eine intensive Zusammenarbeit mit der Stamm-Universität ausgesprochen.

„Eine noch engere Kooperation ist sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll“, sagten Rektor Herbert Lochs und Senatsvorsitzender Martin Krismer. Die beiden Betriebsratschefs, Monika Viehweider und Martin Tie-

fenthaler, erinnerten daran, dass die Medizin-Uni seinerzeit gegen einen Trennung war. Eine Arbeitsgruppe soll jetzt klären, ob eine Fusion von Medizin-Uni und Stamm-Universität die erwünschten Einsparungen und wissenschaftlichen Synergien erbringen würde. Für das Frühjahr plant die Med-Uni dann einen breiten Meinungsbildungsprozess. Als erste Kooperation denken die Vertreter der Medizin-Uni an einen gemeinsamen Auftritt beider Universitäten zur Verbesserung in den internationalen Rankings. (pn)